

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast**

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung am 03.05.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“.

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den bisher als Mischgebiet ausgewiesenen Teil des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ zu ändern und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast betrifft eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 30, die Teilfläche befindet sich südlich der Chausseestraße, östlich der Saarstraße. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

20.11.2017 bis zum 21.12.2017

im Amt Am Peenestrom, in der 5. Etage im Flur des Fachdienstes Bauen, in der Burgstraße 6, in 17438 Wolgast während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Entwurfsunterlagen sind ergänzend im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren unter dem Punkt Bauleitplanung einzusehen.

Wolgast, 17.10.2017

Weigler
Bürgermeister

